

Hier unsere aktuelle Information zu Beerdigungen vom ÖBV zusammengefasst.

Ausgenommen vom Lockdown sind Begräbnisse.

Allerdings ist bei Zusammenkünften **eine Maske zu tragen**, sofern nicht alle Personen einen 2G-Nachweis vorweisen.

Für die kath. Kirche gilt die Rahmenordnung der [Bischofskonferenz!](#)

Wir empfehlen immer die Absprache mit dem Pfarrer zu suchen.

Bischofskonferenz: Anpassung der Rahmenordnung für Gottesdienste ab 22. November

Der österreichweite Lockdown erfordert eine neuerliche Anpassung der Rahmenordnung zur Feier von Gottesdiensten ab 22. November 2021.

Anders als in den ersten beiden Lockdowns bleibt die Möglichkeit zur Feier öffentlicher Gottesdienste erhalten. "Damit Gottesdienste aber ohne Gefährdung und in Würde gefeiert werden können, müssen zu den erst kürzlich verlautbarten Maßnahmen zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden:

- Pflicht zum Tragen von **FFP2-Masken während der ganzen Feier.**
- **Abstand von mindestens 2 Metern** zu haushaltsfremden Personen (dazu müssen in den Kirchen **Maßnahmen zur Einhaltung** anbieten (z.B. Absperren von Bankreihen).
- **3G-Nachweis für alle liturgischen Dienste** (bei Kindern gilt Ninja-Pass)
- Der **Gemeindegang** ist als wesentlicher Vollzug der Liturgie weiterhin möglich, "Aufgrund der aktuellen Situation ist der Gemeindegang zwar **möglich, muss aber in Hinblick auf dessen Dauer und Umfang stark reduziert** und unter besonderer Berücksichtigung der für den Ablauf der Feier notwendigen Gesänge eingeschränkt werden."
- **Chorgesang ist derzeit nicht möglich!**
MÖGLICH ist aber der Gesang von (bis zu vier) Solisten sowie Instrumentalmusik (Orgel und bis zu vier Soloinstrumente).
Voraussetzung:
 - Die Musiker:innen müssen den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (**2G-Nachweis** im Sinne der aktuellen staatlichen Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19) erbringen, der bei der Leitung dokumentiert sein muss.
Die **Einhaltung des Abstands von mindestens 2 Metern** ist erforderlich.
 - Für die Dauer des Musizierens ist keine FFP2-Maske vorgeschrieben.